

Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 7

07.01.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für den nach den Weihnachtsferien folgenden Zeitraum der erneuten Schulschließung ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 7 die Möglichkeit einer Notbetreuung in der Schule vorgesehen.

Alle Informationen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Ellinger
Schulleiter

Wer kann an der Notbetreuung teilnehmen

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Notbetreuung besteht ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 7.

Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- Beide Erziehungsberechtigte sind / Die alleinerziehende Erziehungsberechtigte ist bei ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich. **+**
- Dadurch sind die Erziehungsberechtigten tatsächlich an der Betreuung ihres Kindes gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

Das Kultusministerium richtet dabei den dringenden Appell an die Erziehungsberechtigten, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wie melde ich mein Kind zur Notbetreuung an

Die Schule muss von den Eltern darüber informiert werden, dass bei diesen die Voraussetzungen für die Notbetreuung gegeben sind und sie ihr Kind in die Notbetreuung schicken.

Diese Meldung erfolgt bei der Schulleitung. Entweder formlos schriftlich oder per E-Mail an konrektorat-wrs@schulverbund-deutenberg.de oder telefonisch.

Die Anmeldung ist zwar an keine Fristen gebunden, sollte aber dennoch so schnell wie möglich erfolgen, damit wir planen können.

Die Meldung zur Notbetreuung muss folgende Punkte beinhalten:

- Name, Vorname, Klasse des Schülers/der Schülerin und des/der Erziehungsberechtigten.
- Erklärung, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das könnte z.B. so aussehen:

Datum

*Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn Maxine Musterfrau, Klasse 5xW,
ab Montag, 11. Januar 2021 zur Teilnahme an der Notbetreuung in der Schule an.
Die Voraussetzungen hierfür sind bei mir/uns gegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Vorname und Name eines Elternteils von Maxine Musterfrau

Organisation der Notbetreuung

- Es gilt Maskepflicht.
- Zur Gruppenzusammensetzung sagt das Kultusministerium u.a.: „... sollen die Kinder bevorzugt jahrgangsweise ... zusammengefasst werden. Sofern dies aufgrund der geringen Anzahl ... nicht sinnvoll ist, kann die Gruppenbildung auch jahrgangsübergreifend erfolgen.“ → Hiervon gehen wir, nach den bisher gemachten Erfahrungen, aus.
- Die Notbetreuung umfasst immer die Zeiten des stundenplanmäßigen Unterrichts.
- Die Schüler/innen kommen gemäß Stundenplan zum Haupteingang der Schule und stellen sich dort auf die gekennzeichneten Abstandspunkte.
- Die Schüler/innen werden am Aufstellbereich von den Lehrkräften abgeholt und in die Räume der Notbetreuung gebracht.
- Je nach Anzahl der Schüler/innen werden hierfür ggf. zwei oder mehrere Klassenzimmer zusammengelegt, damit innerhalb der vermutlich jahrgangsübergreifenden Gruppe, die Mindestabstände großzügig eingehalten werden können.
- Die Schüler/innen bringen die Materialien (Bücher, Hefte, Ordner, usw.) zur selbstständigen Erledigung der schulischen Aufgaben aus dem Fernunterricht mit.
- Schüler/innen der Klassen 5+6W, die zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, werden während der Mittagspause vom GTS-Team betreut. Für Vesper und Trinken ist eigenständig zu sorgen.
- Am Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts werden die Schüler/innen von den Lehrkräften entlassen.